

Sonnabends, den 29. Augustus, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



35.

*Handwritten note:*  
Herrn Hofrath

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork- und Hinterpommern.

**I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.**

Den 14ten September a. c. und in denen in dieser Woche folgenden Tagen, soll in der seligen Franz Senatorin Kornmessern Hause in der Schulzenstrasse dieselbst, eine Auctiō von goldenen und silbernen Medaillen, Jewelen, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Spiegeln, Gläsern, Porcellain, Frauenkleidern, Leinen, Betten, Tische, Stühle, Bettstellen, Spinde, Kasten, Brautkränzen etc. und allerhand Hausgeräthe, von dem Notario Schüler gehalten werden; Liebhabere wollen sich jeden Tages des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr darzu beliebig einfinden.

Als vermöge Deserei de alienando der Königlichen Regierung, das in der Wöndchenstrasse belegene Holzwaesche-Haus, welches zu 1470 Rthlr. taxiret, worin 4 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Boden, auch

auch dabey Stalkung und Hofraum, an Weißbriethenden verkauft werden sollen; so sind zum Verkauf Termin Licitationis auf den 20ten Juli, 17ten August, und 1sten September a. c. angesetzt, in welchen die etwanige Käufere Nachmittags um 2 Uhr, sich bey dem Notario Dehnel einfinden, und ihren Vorbehalt ad Protocolum geben werden.

Es soll ein noch ziemlich conditionirter vierstziger Reisewagen mit halben Chüren und lederner Quadrinen verkauft werden. Käufersüßige können sich bey dem Raschmacher Döring in der Mönchensstraße, vorne an der Ecke melden.

In der größten Obergasse, bey dem Kaufmann Christoph Andreas Frisch sind aufs neue zu haben, von der besten fettesten Sorte, Holländische Eydammer Käse, das Stück von 5 bis 6 Pfund an Gewicht.

In der Rüdigerschen Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: 1.) Rollins Römische Historie von Erbauung der Stadt Rom bis auf die Schlacht bey Actium, 13ter Theil, 8. 1761. 16 Gr. 2.) Inoculation des gesunden Verstandes, 8. 1761. 2 Gr. 3.) Der Arzt eine medicinische Wochenschrift, 5ter Theil, 8. 1761. 1 Eblr. 4 Gr. 4.) Der Frau von Rome auserlesene Vorfien, 8. 1761. 12 Gr. 5.) Heloise die neue, oder Briefe zweyer Liebenden aus einer kleinen Stadt am Flusse der Alpen, von Rousseau, 1 und 2ter Theil, 8. 1761. 1 Eblr. 8 Gr. 6.) Gutermanns Bedenken über mancherley aus Unwissenheit und durch Mißbrauch stumfer und schlaffer Instrumenten verunglückter Geburten, 8. 1761. 1 Eblr. 3 Gr.

In der Paulischen Buchhandlungen zu Stettin und Berlin sind zu haben: 1.) Die so sehr beliebte Art prima und secunda Wechselbriefe, französisch und deutsch, auf fein Holländisch Postpapier, sauber in Kupfer gestochen, abgedruckt, 2 100 Stück 1 Rthlr. 3 Gr. in 25 Stück 2 Gr. 50 Stück dito in Französischen 16 Gr. in 25 2 8 Gr. 2.) A. B. Karschin Ode an den May, 4. 1 Gr. 3.) Die Schule der Liebhaber, ein Lustspiel, 8. 1761. 1 Gr. 4.) Les Enfants perdus ou le trompeur trompe entretiens en forme de piece dramatique. 8vo 1779. 4 Gr. 4.) La Foire de Francfort sur Mein ou le Docteur Sangrade Comedie, en un Acte, 8vo Francfort 1761. 1 Gr. 6 Pf. 5.) Der Zeitlauf dieser Welt, 8. 2 Gr. 6.) Zeitvertreib, unschuldiger, in Carlsbad unter einer vereinten Gesellschaft, 8. Frankfurt. 5 Gr. 7.) Anweisung zu der Civil Baukunst, darin gezeiget wird wie man die 5 Ordnungen in eine gute Liebereinstimmung bringen, und in allen Werken der Baukunst nach den besten Römischen Antiquitäten geschickt anbringen soll, mit Kupfern, 4. Frankfurt. 1 Rthlr. 8.) Anleitung zum Stahlschneiden, 8. 3 Gr. 9.) Avantiuren Parts Ouse, 8. 2 Gr. 10.) Avantiuren Bremische, 8. 8 Gr. 11.) Aufsätze zum Vergnügen, 8. 3 Gr. 12.) Begebenheiten Asafens, 8. 6 Gr. 13.) Begebenheiten Achmeth Delo, 8. 8 Gr. 14.) Begebenheiten Halb Bassa, 8. 4 Gr. 15.) Begebenheiten Hercules, 8. 10 Gr. 16.) Begebenheiten Löwenbähs, 8. 20 Gr. 17.) Begebenheiten Marians, 8. 12 Gr. 18.) Begebenheiten Wira Nadir, 8. 8 Gr. 19.) Begebenheiten Pbilanders, 8. 6 Gr. 20.) Begebenheiten des Schußersohns, 8. 3 Gr. 21.) Begebenheiten Telemachs, 8. 4 Gr.

Es wird den 2ten September ein Kirschbrauner Wallach, so vermuthen Frühjahr 7 Jahr alt geworden, und von sehr guten Gewächs, auch übrigen Qualitäten ist, veranctioniret werden; Liebhaber können sich also gedachten Tages, so künftigen Donnerstags seyn wird, auf den grossen Paradeplatz, Vormittags um 11 Uhr, einfinden.

Nachdem im Butlin, Amts Naugardten, und zwar in dem Rothewierschen Revier

49 Stück Eichen,

9 „ starke Fichtene Balken, und

14 „ dito Sägeblöcke,

per modum Licitationis verkauft werden sollen, und darzu Termin auf den 2ten, 10ten und 17ten September a. c. anberahmet; als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche reisibiren, dieses Holz zu verhandeln, besonders in ultimo Termin, Vormittags um 9 Uhr auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer sich einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Preise offeriret, das Holz gegen baare Bezahlung zugeslagen, auch ein Contract darüber ertzeilet werden solle. Signatum Stettin, den 20ten August, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Den 17ten September c. sollen in des Notarii Bourmieg Logis verschiedene Weubles, so bestehen in Manns- und Frauenkleidung, Leinen, verschiedene Resen halbsiden Zeug, Bänder, Kupfer, Messing, Zinn, verschiedene Eisenkrämer Waaren und Hausgeräthe, als auch ein Bratenwender mit einer Feder, veranctioniret werden; Liebhaber wollen sich benannten Tages, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den

Den 2ten September a. c. sollen in der Wittve Schönin Hauße in der Brettenkrasse zu Stettin, 2 Kupferne Braupfannen, wovon die erste 1052, die zweyte 246, und die dritte 168 Pfund wieget, dienächst verschiedene vermischete Brautweinsblasen, nebst Kopf und Röhren und zum theil ohne Röhren, nach verschiedenen Pfunden, an den Weisbiethenden verkauft werden; Liebhabere können sich sodann Morgens um 9 Uhr in der Frau Schönin Hauße einfänden und biethen. Denen Miethern der Brautweinsblasen wird hiemit angestellet, einige Tage vor dem öffentlichen Verkauf, selbige der Frau Schönin einzuhandigen, niedrigenfalls selbige auf ihre Kosten ausgebrochen werden sollen.

Der Jeanson ist ganz vorreflicher Champagne auch Burgundier Wein, imgleichen Arrack, Rumm, super seine Levantische auch Martinique Cofeebohnen, Französische Confituren ic. so wohlfeil als möglich, zu bekommen.

Den 12ten September, 12ten October, und 9ten November c. soll des seligen Kochs Gültig Erben Haus, welches in der grossen Wollweberkrasse, zwischen des Schulhalter Krauten, und des Fuhrmann Schulken Wittve Wohnungen belegen, und auf 542 Rthlr. schätzet, an den Weisbiethenden licitiret werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rath-Anwalde in der Fuhrkrasse, bey dem Nuntio Seiffert, einfänden und biethen.

Den 26ten September c. sollen bey dem Rath-Anwalde in der Fuhrkrasse, in des Nuntio Seifferts Hauße, verschiedene Meublen, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten und Kleidung, wie auch Hauegeräth, an den Weisbiethenden verkauft werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfänden, und biethen.

Des seligen Mauernmeister Liffen Erben Haus in der grossen Wollweberkrasse, soll in Termino den 12ten September, den 2ten und 26ten October per modum licitationis veräußert werden; Liebhabere können sich in obbenannten Termino des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwig einfinden, ihren Geboth ad Protocolum geben und soll dem Weisbiethenden dem Befinden nach cum Consensu eines lobfamen Waisenamts solches zugeschlagen werden.

In der Bullenkrasse, bey dem Glasschneider G. Hobelsbergen, sind recht gute weisse Küschengläser zu bekommen.

Es will jemand ein gutes massives Haus dieselbe, aus freyer Hand verkaufen, worin 6 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen mit 2 Kaminern, 2 Wohnkeller, 2 gewölbte Keller, ein guter Boden, ein Pferdestall auf 6 Pferde, mit Wagen Remise, nebst einem Garten und grosse Wiese; wer dazu Belieben trägt, kan bey dem Herrn Rath Weisen nähere Nachricht einziehen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard soll den 2ten September c. das in der Postkrasse belegene Wendekernsche Haus, worauf 100 Rthlr. gebothen, coram Judicio, plus licitanti verkauft werden; und müssen in Termino die etwanige Creditores sub poena praelusii ihre Jura zugleich wahrnehmen.

In Schwane sollen des seligen Herrn Apotheker Carl Gottlieb Schmidten sämtliche Meubles, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, eisern und hölzern Geräth, auch Leinen, und Betten, per modum auctionis verkauft werden; Terminus hiezu ist auf den 7ten September a. c. angesetzt; die Liebhabere können also bemeldeten Tages sich in der Apothekerhandlung einfänden, und die als Weisbiethende erscheinende Sachen, gegen baare Bezahlung an sich nehmen.

In Schwane wird des seligen Apotheker Herrn Carl Gottlieb Schmidten Haus in der Stolpschen Straße, an der Ecke, dem Weisbiethenden zum feilen Kauf hiedurch offeriret; diejenigen also, welche dieses Haus zu ersehen willens, können sich in Termino den 4ten September a. c. auf dem Schwaneischen Rathhause einfänden, und darauf gehörig biethen.

Es hat vor einiger Zeit, ein heftiger Orcan ein gut Theil und zwar an 14 Centner Kupfer von dem NicolausKirchenthurm zu Anclam abgedeckt und heruntergestürzt. Da nun dieses auf bemeldeten Thurm lange Jahre her gelegenes und durch die Luft, abwechselnden Sonnenschein und Regen, durchwirktes und geläutertes alte Kupfer zum Besten gedachter Kirche öffentlich verkauft werden soll, und zu dem Ende Termini-Licitations auf den 12ten, 26ten August, und 2ten September a. c. verordnet worden;

worden; so können alle diejenigen, welche dieses alte Kirchenthurm-Kupfer zu kaufen Belieben tragen, sich in den aberahnten Terminis vor E. E. Magistrat zu Anclam, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und der Weisbiethende in ultimo Termino des Zuschlags gewärtig seyn.

Zu Pyritz biethet der Kaufmann Herr Martin Sen. zum Verkauf aus, sein ganztagliches Wohnhaus; so in 2 verschiedenen Wohnungen bestehet, 4 Stuben, 2 Küchen und einen gewölbten Keller, ein Hintergebäude, guten Hofraum und Garten mit schönen Obstbäumen hat, wie auch eine ganze Scheune vor dem Stettinschen Thore; Kaufsüßige können sich entweder beim Herrn Verkäufer, oder bey dessen Sohne, dem Herrn Prediger in Brüsewitz melden, und guten Handels gewärtigen.

Zu Treptow an der Rega wollen des seligen Archi-Diaconi Höpners hinterlassene zwei Töchter, ihren Baumgarten in der Stadt, an den Archi-Diaconat- und Diaconat-Gärten belegen, wie auch eine Scheune vor dem Colbergerthor verkaufen; welches hiedurch Liebhabern, der eins oder des andern Stück zu erhandeln gefonnen seyn, bekannt gemacht wird.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinterpammern gelegen, soll die von einem gefrandeten dreymastigen Galloth, von 140 Lasten groß, der Hazard genannt, so der Schiffer Martin Albrecht gefahren, vollenständig geborgene Schiffs-Laquelagie, als: Anker, Laine, Seilen und Treillen, nebst dem Schiffsrumpf, in Termino den 16ten September c. öffentlich an den Weisbiethenden verkauft werden; Zu dem Ende etwanige Herren Käufere sich beliebigt am bemeldeten 16ten September c. Mittwochs Vormittags um 10 Uhr, hier zu Schlosse in der Königl. Gerichtsstube einfinden, und wenn sie vorher die Schiffs-Laquelagie und den Schiffsrumpf in Augenschein genommen, ihren Voth ad Protocollum thun, und gewärtigen können, das dem Weisbiethenden gegen baare Bezahlung, das Erfundene zugeschlagen und verabfolget werden solle.

In Stargard soll das Jodelsche Haus in der Wollweberstrasse, so der Herr Cammerer Piper jeho bewohnt, verkauft werden; weshalb man sich bey dem Herrn Pastor Werner daselbst, oder dem Präsesposito Zierold in Werben melden kan.

Zu Greiffenhagen sollen der verstorbenen Langen Mobilia, an Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Tischen und Hausrath, den 11ten September a. c. per modum auctionis an den Weisbiethenden verkauft werden; Liebhabere wollen belieben bemeldeten Tages sich daselbst in der Margardten Wohnhause einzufinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung gewärtigen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Steuermann Johann David Gaude zu Camin, sein daselbst auf der Stepenker Amtswiecke, zwischen Joachim Brackow und Christian Syantkow Häusern inne belegenes Wohnhaus, zum Pericentis, an Martin Rapprägen aus Dülitz; so hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Es verkaufen des zu Greiffenhagen ehemalen wohnhaft gewesenens Bürgers und Brauers Daniel Dames, nachgelassene 3 Söhne, ihre zu Greiffenhagen in der Hirtenstrasse belegene Wohnbude, mit allen Pertinentien, an den dasigen Bürger und Luchmacher Meister Johann Nathanael Winkler; welches nach Königl. Verordnung zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird der zum Amte Friedrichswalde gehörige Jbna-Zoll auf bevorstehenden Cruis pachtlos, und soll derselbe von der Zeit an bis Trinitatis 1767 von neuen in Pacht ausgehan werden. Da derselbe auf der grossen Landstrasse von Stettin nach Naugardren liegt, und ein Pächter Gelegenheit hat, zu seiner guten Subsistenz eine ordentliche Wirthschaft daselbst zu führen, ein solcher Mann auch, der sich damit abgeben und besonders Reisende in allen Stücken gut accommodiren, auch was letztere an Essen, Trinken, Futter etc. gebrauchen, allezeit vor daar Geld in Vorrath halten will, zu dieser Pacht verlangt wird; so können diejenigen, so zu Pachtung dieses Zolles Lust haben, sich zwischen dato und längstens

längstens den 3ten dieses Monats bey dem Ober-Amtmann Suchland zu Röhren melden, ihre Conditiones abgeben, und darauf Bescheides gewärtig seyn.

Als das von Wepfersche Guth Schmuckenthin, von vorsehenden Marlen 1762 an, auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden soll, und sich in dem auf den 3ten Augusti solcherhalb angesetzt gewesenen Termine keine annehmliche Pächter gefunden; so wird novus Terminus zu dessen Verpachtung auf den 7ten Septembris a. e. hiedurch anberahmet; und können sich die Liebhaber alsdenn zu Schmuckenthin melden, da denn derjenige, der die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen hat, das mit ihm contrahiret werden wird.

Das von Brederloische Antheil Guths in Warzin, wird auf Termitatis 1762 pachtilos; Wachtlieds haben können sich dieserwegen bey dem Bürgermeister Wegener zu Berlinischen melden, und derjenige, so die beste Conditiones offeriret, mit Approbation eines Königlichen Papsillen Collegii dessen Ueberlassung in Pacht gewärtigen.

Das adeliche von Neckersche Antheil Guths in dem Dorfe Rackit, ohnweit Pyritz, ist zur anderweitigen Verpachtung offen; die etwanige Liebhaber dazu können sich also je eher je lieber, entweder in Pyritz bey dem Actuario Seefeld, oder Regierunngs Secretario Hasen zu Stettin melden.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Liste derer Mündrungsstücke von des Herrn Oberstwachmeister von Gram Escadron, Plettenbergschen Regimentis, so von der Wondrungs Kammer im weißen Schwahn gestohlen worden, als: 9 Paar leberne Hosen, 12 rothe Pferdedecken, 1 Paar Knie-Stiefel, 2 Paar Stülz-Stiefel, 4 Halftern, 2 Seusen, unterschiedliche Obers und Halbbemde, eine grüne sammtene Mütze, und Zeh mit lichtblauen Grund; wer dieses anzeigen wird im weißen Schwahn, soll 5 Rthlr. zum Recompens haben.

### 6. Citatones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des unter dem Langnanschen Regiment gestandenen, und zu Alten Stettin den 3ten September a. p. verstorbenen Major Joachim Christoph von Rahmels, nachgelassenen Sohnes, August Wilhelm Leopoldt von Rahmels, Lits-Curator; Hofgerichts-Advocat Vellsfuß, sind des gedachten Major von Rahmels Creditores edicalliter citiret, in Termine den 9ten September vor dem Königlichen Hofgericht in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, ihre Forderungen sodann zu vertheilren, und darüber rechtliche Erkenntnis, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, das derjenige, so sich nicht gemeldet, danach auch nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; und wird dieses auch hiemit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 29ten May, 1761.

(L. S.)

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

G. B. v. Bonin, Präsident.

Als ad instantiam der Frau Witwe Konnalsdten zu Demmin, mit denen Creditoribus des verstorbenen Gerichts-Secretarii August Diederich Konnalt liquidiret werden soll; so werden dessen Creditores hiedurch citiret, innerhalb 9 Wochen ihre Forderungen vor dem Stadtgericht zu Demmin zu liquidiren und zu justificiren sub panna praclusi.

Da der Mühlenmeister Adam Schulze, des Mühlenmeister Streiken erb- und eigenthümliche Wind- und Wassermühle, die sogenannte Berge unter dem Königlichen Amte Wassoß belegen, um und für 700 R. hie erhandelt, und zu Vor- und Ablaffung vorgedachter Mühlen, Terminus auf den 14ten Septembris a. angeisset; so haben sich die etwanige Contrahicentes in obgedachten Termine zu melden, und vor dem Königlichen Amtsgericht zu Wassoß um 9 Uhr zu stellen, wiederzuefalls selbige nicht weiter gehöret werden sollen. Creditores haben gleichfalls sub panna praclusi ihre Forderungen wahrzunehmen, weil zugleich Distributio der Kaufgelder erfolgen wird.

Demnach in der Gummischen Concurs-Sache allbereits in Anno 1758 erga Terminos praeteritos, als den 23ten May, 13ten Junii, und 4ten Julii Creditores ad liquidandum et justificandum gehörig citiret worden, von denenelben aber in erwehnten Terminis fast Niemand erschienen, und diese Con-

curs

eurs Sache hiernächst durch die dazwischen gekommene Krieges-Verhinderung citiret worden; als werden Creditores, so an des verstorbenen Kaufmann August Philipp Gummern nachgelassenen Vermögen eine gegündete Ansprach zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum eiga Terminos den 7ten Julii, 4ten Augusti, und 1ten September a. c. um 9 Uhr des Morgens sub poena praeclaus hieimit nehmalen vor dem Magistrat zu Rügenwalde citiret, entweder gültliche Handlung zu pflegen, oder in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis, und Locum in der abzufassenden Prioritäts-Urtheil zu gewärtigen.

### 7. Personen so entlaufen.

Dem Veruquemacher Sagen ist sein Lehrling, Namens Johann Rau, am Sonntag Abend, als den 23ten Hujus, heimlicher Weise entlaufen, und hat außer seinen Kleidungen verschiedenes seines Herrn zugehöriges Werkzeug mitgenommen, hin und wieder auf seines Herrn Namen geborgt, auch was er einbringen sollen, behalten. Er ist klein von Statur, trägt einen Schwefel gelben Rock, hat übergens ein gutes Ansehen. Da nun sein Herr Präension an diesen hat, indem er demselben, weil er ein unehelich gebohrnes Kind, auf seine Kosten legitimiren lassen, die Einschreibekosten getragen, demselben bis hieher in Kleidern unterhalten; so wird nicht allein das Publicum vor diesen, das Wege laufen gewohnten Burschen gewarnt, sondern auch jedermännlich resp. ersuchet, wo er sich einfinden sollte, entweder dem Veruquemacher Johann Tobias Sagen in Stettin, oder seiner Mutter, welche bey dem Herrn Commercianrath Bartels in Diensten siehet, Nachricht zu geben.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Seglerhause zu Stettin sind 400 Rthlr. Capital eingegangen, welche gegen sichere Hypothek wiederum, entweder in einer oder auch getheilten Summen, allenfalls von 50 bis 100 Rthlr. ausgeliehen werden sollen; wer demnach solche oder auch nur etwas davon anzuleihen verlangt, der wolle sich entweder bey sämtlichen Aelterleuten der Kaufmannschaft, oder auch dem jetzigen Administratore des Seglerhauses Georg Martin Selnow melden.

Zu Allen-Stettin bey der St. Gertrauden-Kirche lieget ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch in hundert Wesse vereinzelt werden kan; wer solches benöthiget, die gehörige Sicherheit und des Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Provisorii Herrn Schwarzkepf melden.

Bey dem Königl. Arrendatori Herrn Schumann zu Cöbagen, unter dem Amte Caackig, sind 460 Rthlr. Kindergelder auf sichere Hypothek zu verlehnen; wer demnach diese Gelder zu leihen willens, auch hinlängliche Sicherheit zu bestellen vermögend, dem kan mit diesem Gelde gedienet werden.

Es liegen 1600 Rthlr. Kindergelder bereit, welche 2 1/2 pro Cent ausgeliehen werden sollen; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey dem Herrn Hofrath Behrens und Herrn Cämmerer Wäge in Schwedt melden.

Bey dem Königl. Hospital Sanct Petri zu Stettin ist ein Capital von 1200 Rthlr. in Cöcke fische ein Drittelstück vorräthig; welches nach Verlangen auch wohl auf 15 bis 1600 Rthlr. ergänzet werden kan; wer Belieben haben möchte, dieses Capital aufzunehmen, wolle sich bey dem Königl. Consistorio melden, oder auch durch den Administratorem, Registrations-Secretarium Dalls, deshalb Anfrage thun lassen.

Mit Auszug Augusti a. c. kommen 300 Rthlr. Kirchengelder ein, welche gegen sichere Hypothek wieder ausgethan werden sollen; wer gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Herrn Consistorialrath und Hofprediger Wessel in Stettin franco zu melden.

Bey dem Braner Johann Bonaventura Selle zu Stargard, kommen den 1ten November c. 200 Rthlr. Kirchengelder ein, welche anderweit zinsbar besättiget werden sollen; wer nun solche gegen zureichende Sicherheit anzuleihen gesonnen, hat sich inzeiten zu melden.

Es sind 215 Rthlr. unter einer Curatel stehende Gelder vorhanden, welche auf Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche aufzunehmen Belieben haben möchte, wolle sich bey dem diesigen Königl. Consistorio melden, oder auch durch den Registrations-Secretarium Dalls in Stettin deshalb Anfrage thun lassen.

Es liegen nunmehr da leztgedachte 350 Rthlr. Capital auch eingekommen, bey der St. Jacobs Kirche in Stettin 2900 Rthlr. zur Anleihe parat; wer entweder dieses Capital ganz, oder auch einzeln etwas davon benöthiget, gehörige Sicherheit, und Consensum eines Königl. Consistorii beschaffen kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Es liegen einige hundert Reichthaler Legatengelder zur Anleihe parat; wer nun Sicherheit stellen kan, hat in Stettin sich bey dem Landmarschall von Flemming franco zu melden.

Weil über einige Wochen bey dem Regierungs-Secretario Hasen in Stettin in der grossen Dohmsstrasse wohnend, ein starkes Capital von etliche tausend Thaler eingehen wird, so gegen hinreichende Sicherheit insdaber bestättiget werden soll, und zu 4 oder 5000 Thlr. vereinzelt werden kan; so können diejenigen, so dessen benöthiget, und alle Sicherheit zu bestellen willens seyn, sich bey gedachten Secretario Hasen melden.

## 9. AVERTISSEMENTS.

Da der Einwohner zu Regenwalde Michael Ransch, wider seine vor 20 Jahren entwichene Ehefrau, Eleonora Dettmer, eine Desertions-Klage angeketet, und die Ehescheidung gesucht; so ist dieser wegen Terminus praedjudicialis auf den 28ten September c. zum Verhör angekett, in welchem die Beschlüsse auf der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen ihrer Entweichung an, und ausführen soll, und dem Kläger mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen dieselbe die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich seiner Gelegenheit nach anderweitig verehelichen zu können, welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Eidlich.

Da Anne Marie Wilken, des von Trepow an der Tollense vor 9 Jahren entwichenen Johann Knippels Ehefrau, wider gedachten ihren Ehemann, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und derselbe per edictales peremptoriae gegen den 7ten September a. c. zum Versuch der Güte, und allensfalls zum Verhör, und Anzeigle rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, vorgeladen worden, sub comminatione, das er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin sich anderweitig verheyrathen zu können, nachgegeben werden soll; so wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten May, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Stargard auf der Ihna ist der Königl. privilegirte Uhrmacher Emanuel Friederich Fecht ohn- längst verstorben, und da dessen hinterlassene Frau Witwe die Profektion nicht fortzusetzen, dahero das sämtliche Werkzeug zu veräußern willens ist; so wird solches denen, so letzteres zu kaufen Lust hätten, bekannt gemacht, und können sie sich bey der Frau Witwe dieserhalb melden. Sollte auch jemand bey dem seligen Herrn Fecht Uhren ic. zur Reparatur gebracht und noch nicht abgeholt haben, der kan solches noch vor Michael a. c. thun, indem die Frau Witwe nicht länger dieserhalb responsible bleibet.

Den 12ten Augusti hat der Hirtle Johann Dremelow zu Lüpzin, in der Heide, ein braun Stutzpferd gefunden; wenn solche entlaufen, kan sich bey obbenannten Hirten zu Lüpzin melden, und wenn sich der rechte Eigentümer dazu legitimiren kan, so will er solche gegen Erstattung der Unkosten extradiren.

Fals eine Herrschaft einen tüchtigen Wirthschafts-Schreiber, welcher mit guten Actentis versehen, benöthiget ist, beliebe sich bey dem Secretario Stein in Greiffenhagen zu melden, welcher nähere Nachricht von denselben geben wird.

Da ad instantiam Anna Dorothea Quinlussen, verehelichte Sündlugin, wider ihren von Greiffenhagen entwichenen Ehemann, den Knopfmacher Sündling Edictales veranlasst, indem selbige sowohl, weil er sie verlassen, als auch weil er eine noch lebende Frau in Meckenburgschen zu Köbel haben soll, die Annullirung der Ehe suchet; so ist dieserwegen Terminus praclusivus zum Verhör auf den 9ten November a. c. präfigiret, welches dem gedachten Sündling hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, zumal bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehelichen zu können. Signatum Stettin, den 29ten Julii, 1762.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Zu Pöris soll den 25ten September a. c. gerichtlich verlassen werden:

1.) An den Schuster Meister Stahl, die von dem Herrn Candidato Joris Göbel gekaufte 2 Morgen breite Vier-Ruthe, zwischen Frau Bürgermeisterin Vorhin und Herrn Director Vorben belegen.

2.) An den Herrn Candidat Göbel 2 Morgen Werder am Fegeseuer belegen, so der Lohgerber Meister Knick verkauft.

3.) An den Schmidt Meister Brederlow, einen halben Morgen Kohlhof, einen halben Morgen Grabensteinische Cavel, und einen viertel Morgen Klotcavel, welche der Brauer Michael Baar verkauft.

Da zu Labes des verstorbenen Bürger und Schuster Meister Hans Jürgen Hasenjagers Tochter, Anna Maria Hasenjagers, vor ihrem Absterben, ein Testament hinterlassen, und zu Publicirung dessen, Terminus auf den 17ten September c. gerichtlich angesetzt; so wird dieses dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit Käufer und Verkäufer sich dare nach richten können, und werden die Herren Prediger auf dem Lande besonders ersuchet, solches denen Gemeinden von der Kanzel gleichfalls bekannt zu machen.

Als der zu Raggow den Mittwoch nach Michaeli einfallende Kramer-Jahrmarkt, wegen des um die Zeit fallenden Neujahrstages der Juden, mit Approbation der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer, 8 Tage eher, und also den Mittwoch vor Michaeli, als den 22ten September c. gehalten werden soll; so wird dieses dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit Käufer und Verkäufer sich dare nach richten können, und werden die Herren Prediger auf dem Lande besonders ersuchet, solches denen Gemeinden von der Kanzel gleichfalls bekannt zu machen.

Was denn Intelligenzbogen sub No. 31 pag. 361, wegen des Aelce-Inspector Willichs zu Rügenwalde Scheunstelle inseriret, ist zwar nicht werth zu beantworten, jedoch hat er der Ehrlieben Witwe hiedurch erinnern wollen, das ihr Vorgeben, als wenn die Sache, wegen des, wider Verordnung auf des Aelce-Inspector Scheunstelle gebaueten Casses, den sie iht nebst ihren daran stehenden, heimlich mit verkaufen wil, schon abgemachet, nicht zulänglich sey, da sie es mit nichts bewiesen noch beweisen kan, wodurch es abgemachet, und wo es von hiesigem Richter geseht, derselbe zu beklagen sey, das er in die Umstände gerathen, nicht mehr zu wissen, was er noch hierin unterm 17en Julii 1757, und gar nicht vor 20 Jahren decretiret und diese Sache von ihm noch nicht abgemachet, sondern so schläferig tractiret worden. In des gehet gedachtem Aelce-Inspector an seinem Rechte hiedurch nichts ab. Er protestiret aber nochmalen wider den, ohnedem heimlichen Verkauf seines Scheun-Casses von Rügenwalde Witwe, und erinnert, das Niemand Geld darauf zahlen möge, wo er es nicht verlustig gehen wolle.

Schiffer Jbe Rohde hat bereits zu Labden auf Lübeck den Anfang gemacht, da ihm aber zu seiner complecten Ladung noch einige Güter fehlen; so werden hiedurch resp. Herren Kaufleute zu Stettin ergebenst ersuchet, falls sie annoch gesonnen ihm was mit zu geben, den Kaufmann und Mäcker Benjamin Krafft davon Nachricht ertheilen zu lassen.

Es wil der Müller Conrad Neumann, seine auf Schwabach belegene Windmühle, sammt Woburhaus, an den Müller Christian Friedrich verkaufen; wer daran Ansprache zu haben vermeinet, kan sich dieserhalb gehörigen Orts melden.

Seligen Caspergs Witwe, modo des Müller Friedrichs Ehefrau, am Fischerthor belegenes Haus zu Stettin, soll in diesen Rechtsstage nach Bartholomäi gerichtlich vor- und abgelassen werden; wer also ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich im lobsamten Stadtgericht einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Des verstorbenen Leinwebers Meister Christian Dreyers hinterlassene Witwe zu Rügenwalde, hat an den dasigen Scharfrichter Herrn Johann Daniel Steffen, ihren vor dem Steinthor liegenden Schrankhof und dahinten belegenen Garten verkauft; es werden dabero diejenigen, so hieran einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, citiret, sich den 22ten September a. c. Morgens um 9 Uhr sub *panno pinctu* Alda zu Rathhause einzufinden.



## Erster Anhang.

Num. XXXV. den 29. Augustus, 1761.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 10. Avertissements.

Als die Demoiselle Barbara Maria Draben aus Belgard, am 10ten Juli a. e. zu Erika verstorben, und ein Testament bey dem Magistrat zu Belgard bey ihrem Leben deponiret; so wird ad instantiam der hinterlassenen Verwandten, Terminus zur Publication des Testaments auf den 10ten September a. e. präfigiret, in welchen sich die Erben in Belgard zu Rathhause einzufinden, und der Publication beywohnen können. Zugleich werden auch alle diejenige, so an dieser Verlassenschaft, aus welcher Ursache es nur seyn könne oder wolle, einiges Recht oder Ansprache zu haben vermeinen, hiermit sub praedictis in eodem terminis ad deducendum vorgeladen, oder zu gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret werden sollen.

Es ist das zu Stargard an der Jhna am Markte, zwischen der Rathh. Weinschenke und der St. Marien-Kirche belegenes Haus, von dem Secretario Krausen zu Stettin, an die verwitwete Weißbierzoge der Käuferin von dem Verkäufer die Vor- und Ablassung gegeben werden; welches also hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Als des seligen Rathh.-Anwaltes Aegidii Walthers Witwen, Frau Dorothea Elisabeth Gentzen, ein Testament hinterlassen, und ihren bläd-sinnigen Sohn Daniel Aegidium Walther, zu ihren Universals-Erben eingesetzt, auch nach dessen Tode, 1.) ihres Halbbruders des Seifenfeder zu Wrieken, Johann Friederich Zepernicks Kinder und Kindeskinde, welche vermuthlich in Freyenwalde an der Oder wohnend, 2.) des seligen Rathh.-Anwaltes Aegidii Walthers Schwester-Tochter, Anna Catharina Hasgels so in Wollin wohnet, und einen Küster zur Ehe hat, als Erben substituirt, und nunmehr des verstorbenen Daniel Aegidii Walthers Herren Curatores um einer Edictal-Citation derer Erben angehalten; So citiren und laden wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin nicht allein vordenannte substituirt Erben, sondern auch alle und jede, so ex quocunque capite an den Waltherschen Vermögen eine Ansprache zu haben vermeinen, sub poena praeclassi et perpetui silentii hiedurch edictaliter a dato innerhalb 12 Wochen in terminis den 27ten November a. e. vor uns in Gericht zu erscheinen, und sich zur Erhebung der Erbschaft zu legitimiren, oder ihre etwanige Einwendungen gegen des Testaments auszuführen. Signatum Stettin, in Jud. den 21ten Augusti, 1761.

Es sind den Sonntag frühe, als den 23ten dieses, 2 Pferde zu Friedrichswalde, aus der Vorwerks Koppel, weggenommen, das eine ist eine 7 jährige braune und trächtrige Stute, das andere ist eine süchsigige Stute, ohngefähr 9 Jahr alt, so auf dem linken Vorderfuß lahmt, und einen Stern vor dem Kopfe hat; sollten sich diese Pferde etwa an diesem oder jenem Orte eingefunden haben, wird gebeten, solches dem Königlichen Amte Röhrchen zu melden, und sollen nach dauferbarlicher Erkantung der Kosten abgehohlet werden.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi, will der Herr Secretair Jeanson, das von dem Solbat Swoni erhandelte Haus an seinen Cedenten dem Herrn Bender in einen lobfamen Stadigericht zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

## II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische  $\frac{1}{2}$  Stück,  
267 bis 270 pro Cent.

Hamb. Banco, in Sächsische  $\frac{1}{2}$  Stück,  
284 bis 286 pro Cent.

Preussische  $\frac{1}{2}$  Stück, 26, 27 bis 30  
pro Cent.

Neue Friedrichs d'Or, 31 b. 33 pCt.

August d'Or, 31 bis 32 pro Cent.

Alte Friedrichs d'Or.

Alte 2 und 4 Groschen-Stücke.

### Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	21 Nthlr.
R. Hanf	38 Nthlr.
Schncken-Hanf	32 Nthlr.
Ordinaire Torse	21 bis 22 Nthlr.
Mittel-Fisch	19 Nthlr.
Englisch Bley	30 Nthlr.

### Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholz	9 Nthlr.
Japan dito	18 Nthlr.
Gelb dito	10 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	16 Nthlr.
Fernambuc	40 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	60 Nthlr.
Dänischen dito.	59 Nthlr.
Groß Melis Zucker	52 Nthlr.
Kleinen dito	55 Nthlr.
Refinade Zucker	59 Nthlr.
Braunen Candis	58 Nthlr.
Gelbe Erde	6 Nthlr.
Corinthien	15 Nthlr.
Hagel	16 Nthlr.
Bleyweiß	13 Nthlr.

Feine gecactionirte Pottasche	13 Nthlr.
Weissen Candis a Pfund	20 Gr.
Weissen Ingber a Centner	38 Nthlr.
Braunen dito	22 Nthlr.
Gelben Candis	68 Nthlr.
Candisbroden	64 Nthlr.
Feine Krappe	34 Nthlr.
Mittel dito	28 Nthlr.
Dreslauer Röhre	13 Nthlr.
Räben-Öel	22 Nthlr.
Lein-Öel	21 Nthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Nthlr.
Rümmel	14 Nthlr.
Amies	18 Nthlr.
Rothen Bohls	9 Nthlr.
Weisse Mosquebade	45 Nthlr.
Braunen dito	37 Nthlr.
Sevilsche Baumöl	28 Nthlr.
Englisch Zinn	60 Nthlr.
Gemeinsche dito	40 Nthlr.
Schwefel	12 Nthlr.
Silberglöthe	13 Nthlr.
Nennige, Rothe	14 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	40 Nthlr.
Dito, F. E.	34 Nthlr.
Dito, M. C.	24 Nthlr.
Balence Mandeln	36 Nthlr.
Provence dito	34 Nthlr.
Grosse Rosinen	14 Nthlr.

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	3 Nthlr.
Rehl Spurten.	
Gemeine dito.	
Läbschen Amidon	12 Nthlr. 12 Gr.
Hiesiger dito	10 Nthlr.
Braunen Syrup	11 Nthlr. 6 Gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Nthlr. 12 Gr.
	Chocolade

Chocolade	1 Rthlr.	8 Gr.
Indigo		4 Rthlr.
Caffee	9 Gr. 6 Pf.	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee		4 Rthlr.
Blumen-Thee		5 Rthlr.
Pecco-Thee		4 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rtl. 8 bis	10 Gr.
Selb Wachs		14 Gr.
Canaster Toback	2 Rthlr.	12 bis 8 Gr.
Vincent Toback	8, 8 Gr.	6 Pf. bis 9 Gr.
Muscaten-Nüsse	4 Rthlr.	16 Gr.
Ditz Blumen	6 Rthlr.	16 Gr.
Nelken	5 Rthlr.	12 Gr.
Cardemomme	6 Rthlr.	8 Gr.
Cierinade, trocken	1 Rthlr.	12 Gr.
Eanehl	6 Rthlr.	8 Gr.
Schwaden-Grüz		5 bis 6 Gr.
Saffran		12 bis 14 Rthlr.
Concionelle	9 Rtl. 6 Gr.	bis 10 Rthlr.
Candische Feigen		5 Gr.
St. Omer		8 Gr.
Englisch Sohl-Leder		16 Gr.
Danziger dito		12 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr.	16 Gr.
Corduan		2 Rthlr.
Moscowische Fuchten		12 bis 16 Gr.

**Waaren bey Tonnen.**

Matties Hering.		
Bollen dito.		
Thlen dito.		
Nordischen dito	8 Rthlr.	12 Gr.
Drontheimer dito		9 Rthlr.
Berger Thran	35 bis	36 Rthlr.
Grönländischen dito		38 Rthlr.
Einländische Seife		30 Rthlr.

**Fleischtaxe.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalb-fleisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	3
Rubfleisch	1	2	3

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel		5	1 1/2
3 Pf. dito		8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	3 1/2
6 Pf. dito		29	3 1/2
1 Gr. dito	1	27	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	2	1 1/2
1 Gr. dito	2	4	1
2 Gr. dito	4	8	2

**Bier- und Brandtweintaxe.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	3	9
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein		5	

**An Getreibe ist zur Stadt gekommen.**  
Vom 19ten bis den 28ten August, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	11.	
Roggen	7.	4.
Gerste	1.	20.
Malz		
Haber	15.	18.
Erbsen		2.
Buchweizen		23.
<b>Summa</b>	<b>36.</b>	<b>12.</b>

12, Wolle

## 12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20ten bis den 27ten Augusti, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
<b>St</b>									
Anclam									
Bahn									
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camitz									
Colberg									
Cörlin									
Eddlin									
Daber		48 R.	26 R.				44 R.		10 R.
Damm									
Demmitz	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Fredenwalde									
Gartz		48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.		6 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg		48 R.	24 R.	24 R.					
Greiffenhagen	7 R.	40 R.	28 R.	25 R.	30 R.	20 R.	40 R.		8 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Laves	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Raugardt									
Neuwardt									
Neferwalde	6 R.	40 R.	30 R.	24 R.	28 R.	20 R.	36 R.	24 R.	12 R.
Wenem	6 R. 16 g.	49 R.	31 b. 33 R.	26 b. 27 R.	32 b. 33 R.	21 b. 22 R.		26 b. 27 R.	7 b. 8 R.
Wathe		52 R.	28 R.	24 R.		24 R.			
Wollitz									
Wolnow	Haben	nichts	eingesandt						
Wolzin									
Woritz	7 R. 12 g.	48 R.	28 R.	26 R.		18 R.	36 R.		8 R.
Wagebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelshurg									
Schlame									
Stargard		38 R.	30 R.	25 R.		16 R.		25 R.	12 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	16 R. 16 g.	49 R.	31 b. 33 R.	26 b. 27 R.	32 b. 33 R.	21 b. 22 R.		26 b. 27 R.	7 b. 8 R.
Stettin, Neu									
Stolz	Haben	nichts	eingesandt						
Schwiemünde									
Tempelburg	17 R. 12 g.	58 R.	30 R.	34 R.	36 R.		48 R.		16 R.
Treptow, H. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde	7 R.	48 R.	34 R.	30 R.	30 R.	26 R.	40 R.		12 R.
Ussedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Bachau									
Banow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.